

Variante 1

Zwischen  
der Stadt Radeburg

vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Michaela Ritter

und  
dem Mitglied des Stadtrates

Frau/Herrn

01471 Radeburg

wird folgende

**Zuschussvereinbarung** geschlossen:

1. Frau/Herr ..... nimmt an der digitalen Gremienarbeit teil, eröffnet bis zum ..... einen Zugang für den elektronischen Versand der Unterlagen und nutzt zur Bereitstellung der Unterlagen das Ratsinformationssystem der Stadt Radeburg.
2. Die notwendige Hardware beschafft das Mitglied des Stadtrates selbst bzw. nutzt bereits vorhandene Technik.
3. Um den mit der Beschaffung und Nutzung privater Endgeräte entstehenden Mehraufwand abzugelten, zahlt die Stadt Radeburg einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60,00 €.
4. Weitere Kosten (z. B. Gerätewartung, Energie, Verbrauchsmaterial, Reparatur u. ä.) werden von der Stadt Radeburg nicht übernommen.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erstmalig innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Vereinbarung für das laufende Jahr auf ein vom Mitglied des Stadtrates zu benennendes Konto.
6. Während der laufenden Legislaturperiode wird der Zuschuss an die betreffenden Mitglieder des Stadtrates jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, spätestens jedoch bis zum 31.03. ausgezahlt.
7. Der Anspruch auf die Zuschusszahlung endet automatisch
  - 7.1 mit dem Ablauf der Legislaturperiode
  - 7.2 mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat
  - 7.3 bei Widerruf des Zugangs zur digitalen Gremienarbeit durch das Mitglied des Stadtrates
8. Bei Wiederwahl eines Mitgliedes des Stadtrates besteht der Anspruch auf den Zuschuss nur einmal für das laufende Kalenderjahr.
9. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung erkennen beide Vertragspartner die vorstehenden Bedingungen an.
10. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Radeburg, den .....

.....  
Ritter  
Bürgermeisterin

.....  
Mitglied Stadtrat

Variante 2

Zwischen  
der Stadt Radeburg

vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Michaela Ritter

und  
dem Mitglied des Stadtrates

Frau/Herrn

01471 Radeburg

wird folgende

**Zuschussvereinbarung** geschlossen:

1. Frau/Herr ..... nimmt an der digitalen Gremienarbeit teil, eröffnet bis zum ..... einen Zugang für den elektronischen Versand der Unterlagen und nutzt zur Bereitstellung der Unterlagen das Ratsinformationssystem der Stadt Radeburg.
2. Die notwendige Hardware beschafft das Mitglied des Stadtrats selbst bzw. nutzt bereits vorhandene Technik.
3. Um den mit der Beschaffung und Nutzung privater Endgeräte entstehenden Mehraufwand abzugelten, zahlt die Stadt Radeburg einen einmaligen Zuschuss je Legislaturperiode in Höhe von maximal 300,00 €.
4. Weitere Kosten (z. B. Gerätewartung, Energie, Verbrauchsmaterial, Reparatur u. ä.) werden von der Stadt Radeburg nicht übernommen.
5. Bei Eintritt eines Mitgliedes in den Stadtrat während der laufenden Legislaturperiode (Nachrücker) erfolgt die Auszahlung des Zuschusses anteilig bezogen auf die Restdauer der jeweiligen Legislaturperiode wie folgt:

- mehr als vier Jahre:	100 % des vollen Zuschusses
- mehr als drei Jahre:	80 % des vollen Zuschusses
- mehr als zwei Jahre:	60 % des vollen Zuschusses
- mehr als ein Jahr:	40 % des vollen Zuschusses
- weniger als ein Jahr:	20 % des vollen Zuschusses
6. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Vereinbarung auf ein vom Mitglied des Stadtrates zu benennendes Konto.
7. Bei Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Stadtrat vor Ablauf der Legislaturperiode, egal aus welchem Grund, ist der Zuschuss, bezogen auf die jeweilige Legislaturperiode wie folgt zurück zu zahlen:

- weniger als ein Jahr	80 % des vollen Zuschusses
- mehr als ein und weniger als zwei Jahre:	60 % des vollen Zuschusses
- mehr als zwei und weniger als drei Jahre:	40 % des vollen Zuschusses
- mehr als drei und weniger als vier Jahre:	20 % des vollen Zuschusses
- mehr als vier Jahre:	keine Rückzahlung

Gleiches gilt auch bei Widerruf des Zugangs zur digitalen Gremienarbeit durch das Mitglied des Stadtrates
8. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung erkennen beide Vertragspartner die vorstehenden Bedingungen an.
9. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Radeburg, den .....

.....  
R i t t e r  
Bürgermeisterin

.....  
Mitglied Stadtrat